

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorschid in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonzelle oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezelle 25 Pfg.

Nr. 17.

Mittwoch, den 31. Januar 1912.

6. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Immobilien-Verkauf.
Donnerstag, den 8. Februar 1. J., vormittags 11 Uhr, läßt die Ehefrau Friedrich Kolb, Katharina geb. Christ in Dillingen b. Stuttgart, folgender in hiesiger Gemarkung gelegene Grundstücke im Kataster zum Verkauf ausbieten:
18. 96 qm Wälder im Ruhmal,
42. 35 „ „ ober der langen Spieswegmann,
21. 78 „ „ die trümmen Spieswegmann,
7. 01 „ „ Weingarten in der Sommerhöl.
Hochheim a. M., den 27. Januar 1912.
Der Bürgermeister: Walch.

Gefundene Sachen:
Drei Schlüssel.
Der Eigentümer bzw. Verlierer wird aufgefordert binnen 6 Wochen seine Rechte geltend zu machen.
Hochheim a. M., den 29. Januar 1912.
Die Polizei-Verwaltung: Walch.

Bekanntmachung.
Das Verzeichnis über den Bestand des hier vorhandenen Kindervieh zum Zwecke der demnächstigen Erhebung einer Abgabe zum Entschädigungsfonds für lungenleude, milch- oder rauhfederbräutige Kinder, liegt vom 1. Februar bis 14. Februar 1912 im Rathaus während der Dienststunden offen.
Anträge auf Verichtigung des Verzeichnisses sind während dieser Zeit bei dem Magistrat anzubringen.
Hochheim a. M., den 25. Januar 1912.
Der Magistrat: Walch.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Der Kaiser steht Freude zu bereiten, das hat er auch wieder an seinem Geburtstag bewiesen. Besonders zahlreich lagern sich diesmal die kaiserlichen Glückwünsche an sein Volk. Als schönstes Geburtstagsgeschenk, das der Kaiser von seinem Volke erhalten hat, wird er lieber die rückhaltlose Anerkennung seiner Bemühungen, der Lebensdauer zu bleiben, angesehen haben. Allgemein hat man in den bürgerlichen Kreisen den Kaiser als den Hort des Friedens gebührend, was in einer Zeit innerpolitischer Haders um so wohlthuender herührt.

Der Dank des Kaisers. Der „Hochheimer“ veröffentlicht nachstehenden an den Reichstagspräsidenten gerichteten Brief des Kaisers: Bei meinem Eintritt in ein neues Lebensjahr und zu dem vorausgehenden 200jährigen Gedenktage der Geburt König Friedrichs des Großen sind mir aus den deutschen Ländern und vom Ausland her zahlreiche Glückwünsche und Glückwunschkarten zugegangen. Diese mannigfachen Kundgebungen treuer Anhänglichkeit haben mich mit aufrichtiger Freude und Dankbarkeit erfüllt. Nationale Gedenktage sind in unserer schnelllebigen, von wirtschaftlichen und politischen Interessen und Gegensätzen beherrschten Zeit besonders wohlwollend; denn sie nötigen dazu, in dem Hohen des wertvollsten Lebens einen Augenblick inne zu halten und einen Blick auf die Vergangenheit zu werfen. Welche ungeachtete Entwicklung ist unserem Vaterland bezeugen gewesen, und wieviel Dank schulden wir den großen Männern, die sich in erster Zeit als wahre Führer des Volkes erwiesen und es zur Erfüllung der ihm von der Vorsehung gestellten großen Aufgaben tüchtig gemacht haben! Was mein großer Ahn dem deutschen Staate durch sein Lebenswerk geleistet, und welchen Einfluss sein unermessliches Vorbild in Selbstkritik, Arbeitsamkeit, Pflichttreue und Hingabe an das Vaterland auf die Charakterentwicklung und Erziehung unseres Volkes ausgeübt hat, das ist uns in diesen Tagen mit leuchtenden Farben in Wort, Schrift und Bild wieder lebhaft vor Augen getreten. Die deutsche Teilnahme bei dankbarer Erinnerung, welche das Gedächtnis des großen Mannes bei Jung und Alt im Lande ausgelöst hat, dürfte trotz mancher unglücklichen Ereignisse der Gegenwart dafür, daß Friedrichs Geist immerdar im deutschen Volke fortleben wird und daß, wenn es jemals nötig werden sollte, das von ihm übernommene Erbe an idealen und materiellen Gütern vor Gefahr zu schützen, die deutschen Stämme sich einmütig um ihre Fürsten scharen und über allen Parteihader hinweg sich nur von dem einen friedlichen Gedanken leiten lassen werden: alles für das Vaterland! Von dem Wunsch erfüllt, allen, welche meiner in diesen Tagen mit neuem Gedächtnis und herzlichster Fürbitte gedacht haben, meinen herzlichsten Dank auszusprechen, erlaube ich mir, diesen Wunsch zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Berlin, im Schloß, den 29. Januar 1912.

Die diesjährigen Kaiserparaden werden gleich nach der Kaiserfahrt des Kaisers aus der Schweiz, wahrscheinlich am 10. September, beginnen. Die Kaiserparade des 3. Brandenburgischen Korps findet bei Jüterbog, die des 4. Sächsischen auf dem historischen Boden von Nohbach, und die der beiden Königlich Sächsischen Armee-Korps auf dem Truppenübungsplatz in Zeitz statt. Das Kaiserliche Hauptquartier wird Merseburg sein. Die beiden Kaiseradmirale finden im Ständehaus zu Merseburg statt.

Poladomsky im Reichstag. Seit dem Augenblick seiner Wahl und schon vorher war der Graf im Reichstag als einer der ausdauernden Kandidaten für den Posten des ersten Reichstagspräsidenten genannt worden. Jetzt heißt es, der Graf werde diesen Posten überhaupt nicht annehmen. Er glaube durch die besondere Stellung, die ein solches Amt für seinen Träger nötig mache, in einer lebendigen Betätigung in den Auseinandersetzungen des Hauses selbst behindert zu werden, wolle aber gerade eine solche Betätigung, namentlich auf seinem eigenen, dem sozialpolitischen Gebiete finden und möglichst wirksam ausüben.

Bekanntmachung.
Das Ausschütten von Seifenwasser und sonstigen Abwässern in die Straßenrinnen und auf den Straßen ist verboten und wird unmissverständlich bestraft.
Hochheim a. M., den 12. Januar 1912.
Die Polizei-Verwaltung: Walch.

Bekanntmachung.
Die vierte Rate Staats- und Gemeindesteuer pro 1911 ist in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1912 einzubringen. Das Jagdgeld pro 1911 kann auf die Steuer aufgerechnet werden.
Hochheim a. M., 26. Januar 1912.
Die Stadtkasse: Hofmann.

Bekanntmachung.
Diejenigen, welche nach Paragraph 1 an die Gemeinde zu zahlen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß in den nächsten Tagen mit der Zwangsweisen Vollstreckung begonnen wird.
Hochheim, den 23. Januar 1912.
Die Stadtkasse: Hofmann.

Gemäß § 61 des Invalidenversicherungsgesetzes sind von den unteren Verwaltungsbehörden auf Antrag von der Versicherungs-pflicht zu befreien die Personen, welche vom Reiche, von einem Bundesstaate oder einem Kommunalverbande usw., oder welchen aufgrund früherer Beschäftigung als Lehrer oder Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten Pensionen, Wartegelder oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse bewilligt sind, oder welchen aufgrund der reichs-geordneten Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zufließt.
Nach Artikel 73, Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Reichs-versicherungsgesetz werden nach dem 1. Januar 1912 alle nach der oben genannten Gesetzesbestimmung von der Versicherungs-pflicht Befreiten wieder versicherungspflichtig, solange sie nicht nach der Reichs-versicherungsgesetzordnung neu von der Versicherungspflicht befreit sind. Eine solche Befreiung kann aufgrund des § 1237 R. V. D. erfolgen, wenn den betreffenden Beschäftigten neben der Be-

willigung eines eigenen Ruhegeldes, Wartegeldes oder ähnlichen Bezugs im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse zugleich Anwartschaft auf Hinterbliebenen-fürsorge nach den gleichen Mindestbeträgen gewährt ist. Die in Betracht kommenden Mindestsätze sind folgende: Jährlich 110 „ Invalidenrente, 60,80 „ Witwen-, 34,90 „ Waisenrente für eine und 26,65 „ für jede weitere Waise.
Wir ersuchen, die Beteiligten von der neuen Gesetzeslage in Kenntnis zu setzen und ihnen anheimzugeben, sofern die Voraussetzungen für ihre Befreiung von der Versicherungspflicht auch nach den Vorschriften der Reichs-versicherungsgesetzordnung gegeben sind, alsbald von neuem einen Antrag auf Befreiung bei der dortigen Behörde einzubringen. Dabei wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es für die Beteiligten von Vorteil sein kann, sich zu versichern, sofern nämlich noch Maßgabe ihres Lebensalters und ihres Gesundheitszustandes angenommen werden, die Wartegeld auf Invalidenrente und Hinterbliebenenfürsorge zurückzuführen. Denn nach der R. V. D. hat der Bezug einer Pension, eines Wartegeldes oder ähnlichen Bezugs (aber nicht einer Unfallrente) keinen Einfluß mehr, wie bisher, auf die Auszahlung einer Invaliden- oder Witwen- und Waisenrente, sondern neben der Pension kann auch zugleich die volle Rente zur Auszahlung kommen.
Cassel, den 5. Dezember 1911.
Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Rheinland.
Hr. Kiedeser, Landeshauptmann.

Wird hiermit bekannt gemacht.
Die Polizeiverwaltung Hochheim und die Herren Bürger-meister des Kreises ersuchen, diese Bekanntmachung durch Aus-lassung an der für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Stelle, durch Aufnahme in die Ortsblätter oder in sonstiger geeigneter Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen, mit dem Bemerkten, daß etwaige Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht an mich einzureichen sind.
Wiesbaden, den 18. Dezember 1911.
Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Jr. I. J. 978.

herein zur Auslichtslosigkeit verdammt. Wohl aber lag es in der Natur ihrer Aufgabe, die für die Reichsanwaltschaft günstigen Ergebnisse der Reform mit Nachdruck vorzutragen, sowie sie erkennbar waren. Daß dies bei jeder Gelegenheit und noch bis in die letzten Tage der Reichstagsession hinein geschehen ist, kann nicht bestritten werden. Der zweite Vorwurf, daß es die Regierung an Entschiedenheit in ihrer Stellung zu der Sozialdemokratie habe fehlen lassen, ist nicht minder haltlos. Die Auffassung der Regierung ist vor den Hauptwahlen wie vor den Stichwahlen mit völliger Klarheit zum Ausdruck gekommen. An ihr liegt die Schuld also nicht, wenn die hiesigen Parteien sich zur gegenseitigen Unterstützung gegen die Sozialdemokratie nicht zusammengelassen und die Regierung mit ihren Bemühungen um die Einigung des Bürgerrechts allein gelassen haben. Gerade in der gegenwärtigen Zeit sollten sich die Kräfte, die für die Stärkung der Staatsautorität eintreten, solcher unbilligen Vorwürfe gegen die Regierung enthalten.

Stendal. Die amtliche Feststellung des Wahlergebnisses in Salz-medel-Gordelagen ergab für von Kröcher (fort.) 13 405, für Dr. Böhm (Bauernbund) 13 144 Stimmen. Herr von Kröcher ist somit mit 321 Stimmen Mehrheit gewählt.

Auf jede Stimme kommt es an! Die Berechtigung dieser vor Wahlen so oft ausgesprochenen Mahnung ist durch die verflochtenen Reichstagswahlen bestätigt worden. Am deutlichsten hat es sich in Bingen-Alten gezeigt, wo bei der Stichwahl zwei Stimmen zugunsten des national-liberalen Dr. Becker gegenüber dem frei-sinnigen Kroll den Ausschlag gaben. In Köln-Land waren es 31 Stimmen, durch die eine Stichwahl vermieden und dem Zentrumsführer schon in der Hauptwahl der Sieg verschafft wurde. In Reich-Offenbach unterlag in der Stichwahl der Zentrumskandidat Schuler dem National-liberalen Köllch mit sieben Stimmen. In Berlin 1 wurde der freisinnige Köppl mit nur acht Stimmen Mehrheit gewählt. In Schwetzel fehlte bei der Hauptwahl dem Polen nur zwei Stimmen an der absoluten Mehrheit und es wurde eine Stichwahl nötig, in der dann der Kandidat der Reichspartei oblag. In Jerschow wurde der Sozialdemokrat mit nur 7 Stimmen Mehrheit gegen den Konservativen gewählt.

Frankreich. Für das Frauenwahlrecht herrscht in der Republik keine Neigung, während es die skandinavischen Staaten gesetzlich eingeführt haben und ihm auch in England selbst einige Minister wohlwollend gegenüberstehen. Bei den letzten Wahlen zur französischen Deputiertenkammer bewarb sich auch eine Frau um ein Mandat. Der Senatrat entschied jedoch, daß ihre Wahl, selbst wenn sie, wie dies der Fall war, nicht in der Minderheit geblieben wäre, unbedingt ungültig war, da die bestehenden Gesetze einen weiblichen Abgeordneten nicht kennen.

Mehr Luftschiffe.
Paris, 29. Januar. Der Präsident des französischen Aero-Klubs, Henry de la Vaulx, veröffentlicht heute im „Echo de Paris“ einen großen Artikel, in dem er sein Bedauern darüber ausdrückt, daß Frankreich über seine Aeroplanen ganz verfallen hat, der Luftflotte der leichten Luftschiffe seine Aufmerksamkeit zuwenden, wie dies Deutschland tue, das doch keineswegs darüber den Aeroplan vernachlässigt. Die Folge sei, daß die Flotte der deutschen leichten Luftschiffe heute der französischen, sowohl was Qualität wie auch Quantität betrifft, weit überlegen sei. Der Autor stellt dann Betrachtungen an über das System Zeppelin und kommt dabei zu dem Schluß, daß dies das entschiedenste trugsbrauchbarste sei, sowohl was Schnelligkeit als auch Offenheit betrifft. Zum Schluß fordert er die französische Regierung auf, für ähnliche Taps, die den jetzt bestehenden weit überlegen seien, zu sorgen.

Aus London. „Der Verrät“ berichtet sich ein fester erkrankter Buch des Admirals a. D. Beresford, das die englische Marinebe-hörde der Unbereitschaft während der kritischen Sommermonate des vorigen Sommers beschuldigt, das Ausbildungssystem der Offiziere, die Disziplinlosigkeit in der Marine und manches andere tadeln. Das Buch sollte bereits im November v. J. erscheinen, wurde damals

Regierung und Reichstagswahl.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In Erörterungen der Presse über den Ausfall der Wahlen finden sich mehrfach Verweise, der Regierung die Schuld an dem Ergebnis zuzuschreiben. Sie habe die Finanzreform nicht gebildet und nichts gegen das Vordringen der bürgerlichen Parteien in der Sozialdemokratie getan. Als sie eingegriffen habe, sei es zu spät gewesen. Diese Vorwürfe sind nicht berechtigt. Die Bemühungen der Regierung sind dauernd und zwar nicht erst seit der Einführung der Wahlkampagne, sondern ausgegangen, die Gegensätze unter den bürgerlichen Parteien auszugleichen und sie auf den gemeinsamen Boden des nationalen Gesamtinteresses zurückzuführen. Wenn diese Bemühungen an der Verdrängung der Parteien gescheitert sind, so trifft die Schuld jedenfalls nicht die Regierung. Hätte sie im Streit um den inneren Wert der Reichsfinanzreform für die eine oder andere Seite Partei ergriffen, so hätte sie ihre Versuche von vorne-

